

Niederschrift

über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **24.09.2013**, 18:05 Uhr - 20:35 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Georg Fehlauer, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Friedhelm Schade,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters (als Vertretung für Frau Helga Bennink), Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

fraktionslos

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Dr. Ingo Deitmer, Klaus Frohne, Dr. Annemarie Janetzki, Tobias Krause-Kämereit, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Frank-Detlev Philipp, Alfons Reinkemeier, Dr. Thomas Robbers, Michael Schetter, Siegfried Thielen, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 24.09.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0622/2013</u>
OB | 3.1. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Münster |
| <u>V/0710/2013</u>
II | 3.2. Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 - Finanzbericht 2. Quartal 2013 |
| <u>V/0670/2013</u>
II | 3.3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013 |
| <u>V/0511/2013/1</u>
II | 3.4. Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat) |
| <u>V/0614/2013</u>
IV | 3.5. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2013 bis 2017;
hier: Prüfauftrag Nr. 6 "Einstellung der Taxenbeförderung für Förderschüler/innen bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten" |
| <u>V/0687/2013</u>
IV | 3.6. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe"
Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0613/2013</u>
II | 4.1. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012) |
| <u>V/0657/2013</u>
II | 4.2. Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
- Konzern-Scorecard 2012 - |
| <u>V/0707/2013</u>
II | 4.3. Konzernabschluss 2012 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0595/2013</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2012 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) |
| <u>V/0705/2013</u>
II | 4.5. Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO) |
| <u>V/0692/2013</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2012 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH) |

V/0675/2013
II

- 4.7. Ausschüttungen der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

V/0690/2013
II

- 4.8. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Münster

5. Gebühren und Entgelte

V/0401/2013
I

- 5.1. Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)
- Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)
- Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

V/0677/2013
III

- 6.1. Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürgerhaushalt"

V/0712/2013
II

- 6.2. Bürgerhaushalt Münster - Ergebnisse der Umfragen im Internet

V/0709/2013
II

- 6.3. Bürgerhaushalt Münster - Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (Nr. 2012-00168)

V/0443/2013
IV

- 6.4. Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganzttag - Förderinseln

V/0530/2013/1
IV

- 6.5. Offene Ganzttagsschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen

V/0646/2013
IV

- 6.6. Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014

V/0661/2013
IV

- 6.7. Mittagsverpflegung in Schulen

V/0577/2013
II

- 6.8. Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder"

V/0502/2013
V

- 6.9. Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII: Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

<u>V/0125/2013/2</u> V	6.10.	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<u>V/0615/2013</u> V	6.11.	Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit Hundekot
	7.	Immobilienmanagement
<u>V/0184/2013</u> II	7.1.	Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Rätze verschiedener Interessentenschaften
<u>V/0417/2013</u> OB	7.2.	Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker Reihe hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige liegenschaftliche Verfahren
<u>V/0493/2013</u> III	7.3.	Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan und Sanierung 2014-2020
<u>V/0542/2013</u> IV	7.4.	Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck
<u>V/0567/2013</u> IV	7.5.	Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87
	7.6.	Dementenwohn- und Demententagesbetreuungsanlage in Sprakel - Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen an den AFBL
<u>V/0543/2013</u> III	7.7.	Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 30. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt unter Verweis auf ihr Schreiben vom 23.09.2013 an den Ausschussvorsitzenden und die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013“ (Vorlage V/0543/2013) zu erweitern.

Ratsherr Dr. Jung schlägt vor, diesen Punkt als neuen Tagesordnungspunkt 7.7 in die Tagesordnung aufzunehmen. Im Ausschuss besteht hierüber Einvernehmen.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 6.6 und 7.3 ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Im Ausschuss besteht hierüber Einvernehmen.

Ratsherr Dr. Jung weist darauf hin, dass die Vorlage V/0661/2013 in den vorberatenden Gremien von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, ebenso zu verfahren und den Tagesordnungspunkt 6.7 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die so geänderte und erweiterte Tagesordnung wird festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Neues Haushaltsaufstellungsverfahren

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier verweist auf seine Haushaltsrede und informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass sich der Verwaltungsvorstand am 09.04.2013 in einem Workshop intensiv mit der Frage beschäftigt habe, wie das Haushaltsaufstellungsverfahren zukünftig verändert werden könne. Die Notwendigkeit zur Veränderung sei insbesondere bei vier Punkten gesehen worden:

1. Haushalt verbessernde Maßnahmen als permanenten Prozess einrichten,
2. Gegenstromverfahren aufwerten,
3. zielorientierte Steuerung weiterentwickeln und
4. die Informationsquellen für Politik und Verwaltung verbessern.

Diese Punkte wolle die Verwaltung gerne in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorstellen und gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern über die Vorschläge der Verwaltung zur Veränderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens diskutieren. Da die Vorstellung und Diskussion der Punkte einige Zeit in Anspruch nehmen werde, schlage die Verwaltung die Februar-Sitzung im kommenden Jahr vor, in der üblicherweise weniger Tagesordnungspunkte zu besprechen seien als zu anderen Terminen.

Da es sich bei den genannten Punkten um eine langfristige Verfahrensänderung handeln solle, wolle die Verwaltung dies mit dem jetzigen und dem neuen Rat diskutieren. Es gehe also auch nicht um Festlegungen durch die Verwaltung gemeinsam mit dem jetzigen Rat, sondern um einen gemeinsamen Diskussions- und Veränderungsprozess von Verwaltung und jetzigem sowie neuem Rat.

2. Steuerliche Erfassung von Kindertagesstätten/Kindergärten

Herr Reinkemeier teilt mit, dass Kindertagesstätten/Kindergärten bereits schon länger als Betriebe gewerblicher Art zu betrachten seien, wenn die Leistungen dieser Einrichtungen gegen Entgelt erfolgten. Da diese Einrichtungen aber in aller Regel Verluste erzielten, die zudem für Kapitalertragsteuer-Zwecke begünstigt und deren Umsätze auch von Umsatzsteuer befreit seien (§ 4 Nr. 21 bis 23 UStG), sei mit keinerlei Steueraufkommen zu rechnen.

Von der hiesigen Betriebsprüfung seien die Kindertagesstätten und Kindergärten daher aus Vereinfachungsgründen bisher nicht erfasst worden. Dieses Nicht-Aufgreifen der Fälle berge aber ein Risiko.

Falle eine derart genutzte, dem Grunde nach steuerlich verstrickte Immobilie durch Verzicht auf ein Entgelt in das Hoheitsvermögen zurück, seien grundsätzlich stille Reserven zu besteuern. Dies wäre der Unterschied zwischen dem Grundstückswert zum historischen Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit und dem Wert zum Zeitpunkt der Aufgabe.

Da durch den Nicht-Aufgriff weder Verlustvorträge noch ein Einlagenkonto festgestellt worden seien und die Verluste der meisten Vorjahre nach formellem Recht festsetzungsverjährt seien, könnten die stillen Reserven die steuerlichen Verluste der letzten 6 bis 7 Jahre (einschließlich Anlaufhemmung bei der Berechnung der Festsetzungsverjährung) übersteigen. Dann käme es zu einem körperschaftsteuerlichen Gewinn bzw. einer fiktiven verdeckten Gewinnausschüttung, die zu Steuernachzahlungen führen würde.

Dieses Problem sei im Rahmen der laufenden Konzernbetriebsprüfung bereits mit dem zu-

ständigen Prüfer besprochen worden. Dem sei die mögliche Fallgestaltung bekannt, er rechne aber damit, dass die Finanzverwaltung NRW sich den wissentlichen Nicht-Aufgriff eines allgemein bekannten Lebenssachverhaltes (die Existenz von KiTa/KiGa) sich selbst anrechnen müsse und keine Besteuerung von stillen Reserven herbeiführe.

Ein Aufgriff dieser zahlreichen Fälle aus Vorsichtsgründen wäre mit dem beim Amt für Finanzen und Beteiligungen vorhandenen Personal nicht zu leisten. Auch im Rahmen von steuerbegünstigten gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art wären regelmäßig Gewinnermittlungen zu erstellen und das Vermögen zu erfassen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0622/2013

Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.146.564.741,58 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 64.056.824,02 € bestätigt (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 von 64.056.824,02 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung erteilt.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0710/2013

Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 - Finanzbericht 2. Quartal 2013

Nach einer kurzen Einführung in die Vorlage durch Herrn Stadtkämmerer Reinkemeier und einer Folienpräsentation von Herrn Schetter (siehe Anlage) beantwortet die Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder. Zur Frage der Ermächtigungsübertragungen teilt Herr Reinkemeier mit, dass die Verwaltung hierzu eine detailliertere Übersicht liefern werde. Anschließend nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0670/2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0511/2013/1

Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff macht deutlich, dass die Ergänzungsvorlage die Intention des FDP-Antrages noch nicht vollständig berücksichtige. So sollten beispielsweise bei rein freiwilligen und nicht bereits im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zukünftig unterjährig keine Mehraufwendungen mehr getätigt werden. Unterjährige Mehrerträge sollten zur Haushaltsver-

besserung und nicht zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Frau Möllemann-Appelhoff schlägt vor, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen, damit Zeit bestehe, einen Änderungsantrag zur Ergänzungsvorlage zu formulieren.

Nach weiterer Aussprache und Hinweisen der Verwaltung besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0614/2013**

**Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2013 bis 2017;
hier: Prüfauftrag Nr. 6 "Einstellung der Taxenbeförderung für Förderschüler/innen bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten"**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0687/2013**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe"
Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Sicherung des Fortbestandes der Elterninitiative „Krümmel 2“ (bisher Erphostraße 33 in 48145 MS) und dem dazu erforderlichen Umbau der Immobilie Vivaldistraße 18 in 48147 MS, wird eine „außerplanmäßige“ Finanzstelle zur Bereitstellung der Mittel in Höhe von 240.000 EUR in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - gemäß § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4740	Umbau Kita Vivaldistraße			
Auszahlungen			2013	240.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Deckung:

Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Investitionsmaßnahme 0210 (Z.Ausb.Kita-Betr.-u3). Das dortige Budget beläuft sich auf rd. 4,6 Mio. €“

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0613/2013****Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012)**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0657/2013****Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Konzern-Scorecard 2012 -**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0707/2013****Konzernabschluss 2012 der Stadtwerke Münster GmbH**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass der Vorlage V/0707/2013 die falsche Aufsichtsratsvorlage beigelegt worden sei. Die Verwaltung habe einen Neudruck der Vorlage veranlasst, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Herr Reinkemeier bittet die Ausschussmitglieder diese Neufassung der Vorlage zu ihren Unterlagen zu nehmen.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2012, der

- | | |
|--|------------------|
| a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von | 513.277.510,51 € |
| b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von | 505.362.758,07 € |
| mit einem Konzernbilanzgewinn von | 15.370.350,77 € |

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.08.2013 testierten Fassung, werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0595/2013****Jahresabschluss 2012 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)**

Die im Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) vertretenen Ausschussmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlage 1 - 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2012 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 21. Mai 2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
 in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 121.336.626,62 €
 sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 5.430.052,43 €
 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.430.052,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0705/2013**

Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO)

Ratsherr Brinktrine beantragt für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„AFBL, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun – **unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen** – beschlossen, zum 15. Januar 2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. ~~Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt. Vor einer Auszahlung für das Jahr 2015 bedarf es eines neuen Ratsbeschlusses.~~
 - 1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem marktadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.
3. **Die Geschäftsführung des FMO wird beauftragt, ein Konzept, ggf. über den reinen Flugbetrieb hinaus, zu entwickeln, das eine dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Flughafens ohne dauernde Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter ermöglicht.“**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt, über den durch den Änderungsantrag vorgenommenen Einschub („unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen“) separat abstimmen zu lassen.

Nach Aussprache zur Vorlage und zum Änderungsantrag sowie verschiedenen Hinweisen der Verwaltung beantragt Ratsherr Berding, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Ratsherr Joksche erhebt Gegenrede.

Ratsherr Dr. Jung lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Ratsherrn Berding abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag bei Fürstimmen (CDU, FDP) mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) ab.

Sodann lässt Ratsherr Dr. Jung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abzustimmen, zunächst über den Einschub bei Beschlusspunkt 1.1.1 („unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen“). Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Änderung mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über den restlichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dem restlichen Änderungsantrag mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) zu.

Danach lässt Ratsherr Dr. Jung über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) und Enthaltungen (CDU), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun – **unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen** – beschlossen, zum 15. Januar

2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. ~~Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt.~~ **Vor einer Auszahlung für das Jahr 2015 bedarf es eines neuen Ratsbeschlusses.**

1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzen. Das Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem marktadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.
3. **Die Geschäftsführung des FMO wird beauftragt, ein Konzept, ggf. über den reinen Flugbetrieb hinaus, zu entwickeln, das eine dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Flughafens ohne dauernde Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter ermöglicht.**

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0692/2013**

**Jahresabschluss 2012 der GML Gewerbepark
Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlage 1 - 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2012 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH vom beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 14.067.217,09 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Überschuss von 760.665,63 €
wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der nach Abzug der Ausschüttung vom 06.12.2012 in Höhe von 1.800.000,00 € verbleibende Bilanzgewinn von 87.858,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Urban Steffen, Münster, bestellt.“

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0675/2013**

**Ausschüttungen der Westfälische Bauindustrie
GmbH (WBI)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Vom Bilanzgewinn 2012 wird ein Betrag von 2.571.807,00 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet.
2. Als Konsolidierungsbeitrag wird ein Betrag von 4.991.171,00 Euro an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ausgeschüttet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2013 der Stadt Münster sind rund 22.000 Euro als Ausschüttung der WBI vorgesehen. Die zu 1. beschlossene Ausschüttung führt aufgrund der 1%igen direkten Beteiligung der Stadt Münster zu einem Bruttoertrag vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von 25.718 Euro.“

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0690/2013**

Betriebe gewerblicher Art der Stadt Münster

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0401/2013**

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der als Anlage 1 beigefügten „Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)“ wird beschlossen.
2. Die Neufassung der als Anlage 2 beigefügten „Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)“ wird beschlossen.

3. Die Neufassung der als Anlage 3 beigefügten „Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)“ wird beschlossen.
4. Der Rat nimmt die insbesondere durch aktuelle Rechtsprechungen notwendigen Änderungen der Kosten- und Entgelttarife sowie der Gebühren der Feuerwehr Münster, die in der als Anlage 4 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich sind, zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
---------------------------------	---

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0677/2013	Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürgerhaushalt"
---	--

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0712/2013	Bürgerhaushalt Münster - Ergebnisse der Umfragen im Internet
---	---

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0709/2013	Bürgerhaushalt Münster - Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (Nr. 2012-00168)
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt den in der Begründung dargestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis. Eine abschließende Entscheidung über den Zyklus des Bürgerhaushalts ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 zu treffen. Bei der Entscheidung ist die dann aktuelle Haushaltslage zu berücksichtigen.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0443/2013	Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganztag - Förderinseln
---	--

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Konzept der „Förderinseln“ fachlich bewährt hat und ein wichtiger Baustein für eine integrierte Jugendhilfelandchaft ist.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Förderinselstandorte beibehalten werden.

3. Der Rat nimmt die vorliegenden Evaluationsergebnisse zu Kenntnis.
4. Für die bestehenden städtischen Förderinseln werden zum 01.01.2014 insgesamt 4,00 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ im Stellenplan eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
5. Zum Schuljahr 2014/15 werden sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für drei Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln erfolgt durch die Stadt Münster. Für die zwei städtischen Förderinseln wird 1,00 Stelle EGr. S 8 zum 01.08.2014 im Teilergebnisplan 0603 eingerichtet.
6. Die Finanzierung der sieben weiteren Förderinseln erfolgt durch frei werdende Mittel im Rahmen der teilstationären Hilfen und erwarteten Mehrerträgen aus Elternbeiträgen im offenen Ganztags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 4 (Bestandsstellen)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	195.280	Ehem. Ansatz Personalkosten- erstattung für die Förderinseln
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	-48.000	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ab 2014	147.280	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

Zu Punkt 5 und 6 (weitere Förderinseln)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	20.350* 48.820	2 zusätzliche Förderinseln in städtischer Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	50.000* 120.000	weitere 5 Förderinseln in freier Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden

Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	- 70.350 - 86.000	Einsparung beim sozialpädagogischen Hort der Caritas, Schützenstraße 40 - 44
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 ff.	82.820	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Erläuterung zur Einsparung für die Produktgruppe 0605:

Die Einsparung bei der Pauschalfinanzierung des Heilpädagogischen Hortes des Caritasverbandes für die Stadt Münster an der Schützenstraße 40-44 erfolgt in Höhe von vier Plätzen. Die Auslastung des Heilpädagogischen Hortes ist durch die Angebote im Offenen Ganztags und das bestehende Angebot der Förderinseln reduziert. Mit dem Träger wurde einvernehmlich besprochen und vertraglich fixiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 20 Plätze pauschal finanziert werden. Ein Hortplatz kostet rund 21.500 € pro Jahr. Damit sind 86.000 € disponibel.

Die Reduzierung von vier Hortplätzen im Hort Schützenstraße ermöglicht durchschnittlich 90 Kindern pro Schuljahr im Rahmen der Förderinseln unterstützt zu werden. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 175 „Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelförderung“ ist damit umgesetzt worden. Durch die Förderinseln werden zukünftig weitere kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0530/2013/1

Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 22,78 Stunden) werden zum 01.01.2014 2,62 Planstellen EGr. S 6 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

2. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in der Offenen Ganztagschule ~~um zwei Stunden~~ ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) werden zum 01.01.2014 1,92 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

3. Die Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagschule wird entsprechend zum 01.01.2014 geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 €, für die der Koordinatoren/-innen in Höhe von 93.740 € pro Jahr.

Die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, bei der Produktgruppe 0602, Zeile 11 (Personalaufwendungen) werden durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen im offenen Ganztage finanziert. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2014 wurden diese Mehrerträge bereits veranschlagt und auf der Aufwandsseite in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 0602, Zeile 15 (Transferaufwendungen) angesetzt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	120.600	
				93.740	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	- 120.600	
				- 93.740	
				- 214.340	

“

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0646/2013

Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0661/2013

Mittagsverpflegung in Schulen

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0577/2013

Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder"

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Schetter beantragt Rats Herr Klas für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

1. wie Vorlage
2. neu:

Der Rat hält an seiner „traditionellen“ Einstellung fest, eine flächendeckende dezentrale kommunale Bäderlandschaft als Teil kommunaler Daseinsvorsorge vorzuhalten. Er hält insbesondere an seiner Absicht fest, gute Unterrichts- und Trainingsmöglichkeiten für Schulen und Vereine anzubieten und für Jung und Alt ein preiswertes Schwimm- und Badevergnügen vorzuhalten. Dabei sollen die Frei- und Hallenbäder in einem baulich einwandfreien Zustand gehalten und der Bäder-

betrieb kostenbewusst geführt werden. Ein Strategiewechsel hin zu einer stärkeren Marktorientierung mit höheren Eintrittsgeldern und geringeren Rabatten ist ausdrücklich nicht gewünscht.

3. wie Vorlage
4. wie Vorlage... **Dabei stellt die Verwaltung auch die Konsequenzen eines Eigentümerwechsels für die Mitarbeiter der städtischen Bädergesellschaft mit allen Vor- und Nachteilen dar. Darüber hinaus prüft sie, ob ein Eigentümerwechsel finanzielle Folgen für die Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine haben würde.“**

Nach kurzer Aussprache und Hinweisen der Verwaltung besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0502/2013**

**Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII:
Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**

Ratsherr Fehlauer und Ratsherr Reiners nehmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bei der Leistung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII als Beauftragte Stelle ab 01.01.2014 fortzusetzen und dazu einen neuen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende abzuschließen.
2. Zum Stellenplan 2014 wird für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben 1,00 Stelle Entgeltgruppe S 12 im Teilergebnisplan 07.01 eingerichtet. Darüber hinaus ist eine überplanmäßige Stundenaufstockung möglich, soweit diese durch höhere Erstattungsbeträge des LWL gedeckt ist. Die Stelle ist nach einer Beendigung des Vertrages mit dem LWL einzusparen.
3. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nach Ablauf eines weiteren Jahres einen Bericht über die Entwicklung der „Beauftragten Stelle“ vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014 ff	56.020	Kostenerstat- tung durch Fallpauschale des LWL

Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff	52.320	Personalaufwendungen
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 ff	3.700	Aufwendungen für Sachmittelbedarf

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0125/2013/2**

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Vorlage liegt in der Fassung der 2. Ergänzung vor. Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß dieser Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.

2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage) **mit den in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage genannten Ergänzungen zu.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.

4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0027/2013 „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“ genannten Anliegen umgesetzt werden können und das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2013 in einer Vorlage den zuständigen Gremien des Rates vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt

- bei allen städtischen Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsatzplanungen, Projekten und neuen Angeboten, das Leitziel der Inklusion zu berücksichtigen und
- einen Vorschlag zu entwickeln, wie das Thema Inklusion in Vorlagen an die politischen Gremien berücksichtigt werden kann. Dieser Vorschlag ist dem Rat zu Beginn der nächsten Wahlperiode vorzulegen.

6. Die Stadt Münster setzt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Integrationsbetriebe ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Integrationsbetriebe im Rahmen von Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

8. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘“ (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.“

Punkt 6.11 der Tagesordnung V/0615/2013

Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit Hundekot

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit Hundekot durch die Aufstellung von Tütenspendern in Grünanlagen und der Finanzierung über die Abfallgebühren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von etwa 14.000 Euro, die über die Abfallgebühren abgedeckt werden können. Auch die Folgekosten in Höhe von etwa 43.000 €/ Jahr können über die Abfallgebühren abgedeckt werden.“

Punkt 7 der Tagesordnung**Immobilienmanagement****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0184/2013****Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der
Rezepte verschiedener Interessentenschaften**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezeses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
 2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
 3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
 4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
 5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
 6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
 7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)
- und
8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0417/2013****Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker
Reihe
hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige
liegenschaftliche Verfahren**

In der ausführlichen Aussprache zur Vorlage werden seitens der Ausschussmitglieder verschiedene Hinweise gegeben. Kritisch angemerkt wird beispielsweise zu den Vorschlägen zur verwaltungsinternen Projektorganisation (Seite 3 der Berichtsvorlage), wie und durch wen Größe und Umfang eines Projekts festgelegt würden. Auch die in der Vorlage erwähnte, zukünftig mögliche Bildung eines eigenen Liegenschaftsausschusses wird kritisch thematisiert. Angeregt wird außerdem, die Ergebnisse von Wertgutachten im Ausschuss vorzustellen, wenn es sich um Projekte im Sinne der Vorlage handelt oder handeln könnte. Eine weitere Anregung richtet sich an die standardmäßige Aufbereitung von Informationen gegenüber den politischen Gremien.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff weist darauf hin, dass zukünftig immer dann ein Zwischenstopp erfolgen müsse, wenn sich Bedingungen ändern, die sich Kaufpreis mindernd auswirken. Die „Ermöglichung“ eines Zwischenstopps gemäß Punkt 1.5 der Vorschläge zur verwaltungsweiten Projektorganisation (Seite 3 der Berichtsvorlage) reiche dann nicht aus.

Auf Wunsch des Ausschusses sagt Herr Stadtkämmerer Reinkemeier zu, diesen Hinweis in die Niederschrift über die Ausschusssitzung aufzunehmen.

Im Anschluss daran nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0493/2013**

**Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan
und Sanierung 2014-2020**

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0542/2013**

Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Münsterstraße 24 im Bezirk Süd-Ost, Wohnbereich Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der Neubauplanungen um eine dritte Gruppe (G2) zu erweitern, sowie eine Gruppe G3 in eine Gruppe G1 umzustrukturieren.

Derzeit bestehende Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita nach der Erweiterung künftig folgende Gruppenstruktur umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 50 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 ü3-Plätze. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist zum 01.08.2014 geplant.

3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine dritte Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträgermodell Baukostenzuschüsse nicht erforderlich sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der erforderlichen dritten Gruppe in Höhe von max. 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten aufgeführten Teilfinanzplan abgedeckt ist. Dieser Zuschuss orientiert sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90 % der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Einrichtung zusätzliche Betriebskosten für die Plätze nach der neuen Gruppenstruktur im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Pauschalen in Höhe von rd. 95.000 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von rd. 230.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 entstehen. Diese sind im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2014	60.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	39.300 95.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	95.000 230.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0567/2013**

Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kita Horstmarer Landweg in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Münster e.V., Horstmarer Landweg 87 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Anlagen 1-2: Raumprogramm, Lageplan).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 30 Plätze, davon 16 u3- Plätze und 14 ü3- Plätze. Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

3. Auf einem unmittelbar angrenzendem Grundstück wird als adäquate Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem die bisherige Gruppe untergebracht wird (siehe Anlage 3: Raumprogramm).
4. Die Kita wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Eigentümer der bisherigen Kita und Investor errichtet und an den Betreiber, dem DRK, Kreisverband Münster e.V. im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. maximal 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bau-träger-Modell Baukostenzuschüsse für die dauerhafte neue Kita nicht erforderlich sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe zusätzlich entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Diese ergeben sich anhand der Rahmenstrukturen und der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 250.600 € (Kindpauschalen rd. 221.100 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 29.500 €; der gesetzl. Trägeranteil wird nicht abgezogen, da bisher ein freiwilliger städt. Zuschuss i.H.v. 9% geleistet wurde).

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche neue Gruppe i.H.v. maximal 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90% der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Für den Aufbau, die Herrichtung und die Unterhaltung für das interimswise Pavillon-Gebäude entstehen Kosten i.H.v. rd. 250.000 €.

Sowohl die Ausstattungskosten als auch die Interimskosten für das Pavillon-Gebäude orientieren sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013 2015	250.000 60.000	Im Budget Vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	37.400 90.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 Betriebskosten	2015 2016 ff.	94.500 228.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff.	9.400 22.600	Ansatz 2015: 68.826.430 € Ansatz 2016: 70.049.040 €

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

Punkt 7.6 der Tagesordnung

Dementenwohn- und Demententagesbetreuungsanlage in Sprakel - Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen an den AFBL

Ratsherr Dr. Jung verweist auf das Schreiben vom heutigen Tag von Herrn Stadtkämmerer Reinkemeier zu diesem Tagesordnungspunkt. Nach kurzer Aussprache schlägt Ratsherr Dr. Jung vor, über den im Schreiben von Herrn Reinkemeier formulierten Beschlussvorschlag im Ausschuss abstimmen zu lassen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (Ratsfrau Koch):

„Der Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen an den AFBL vom 25.06.2013 zur Ausschreibung des städtischen Grundstücks in der Ortsmitte von Sprakel wird dahingehend aufgegriffen, im Exposé bei der Aufzählung der in Betracht kommenden Nutzungen auch den Hinweis auf altersgerechte und barrierefreie Nutzungen zu geben.“

Punkt 7.7 der Tagesordnung

Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013

Die Vorlage V/0543/2013 liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

A. Beschlusspunkt 2.2 wird wie folgt ergänzt:

Diese Verhandlungen sollen den Erwerb und Bau durch einen privaten Investor erleichtern. Erwerb und Errichtung durch Stadt, städtische Gesellschaften oder deren Tochtergesellschaften soll nicht erfolgen.

B. Entsprechend wird in der Begründung auf Seite 3 der Vorlage der 4. Absatz gestrichen („Weiter aktuell ... abgestimmt zu realisieren.“).

Nach Aussprache zur Vorlage und zum Änderungsantrag sowie Hinweisen der Verwaltung besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr.

gez.

Dr. Jung
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung